

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

73. Jahrgang

09. März 2016

Nr. 10 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

39/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides	2
40/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen in Lichtenau-Iggenhausen/Asseln, Az.: 66.3/40349-13-600	3
41/2016	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Lichtenau-Iggenhausen; Az.: 66.3/40351-13-600	4

39/2016

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Markus Kirchhoff
geb. am 17.08.1976 in Brakel
zuletzt wohnhaft: 34439 Willebadessen, Hüssenberglweg 16
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / 36.3 - An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 218, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bußgeldbescheid des Kreises Paderborn vom 03.12.2015 (Aktenzeichen: 6630.02994571/10L) in seiner straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Tofall

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

73. Jahrgang

09. März 2016

Nr. 10 / S. 3

40/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40349-13-600

**Immissionsschutz: TurboWind Energie GmbH, Günter-Wagner-Allee 19, 30177 Hannover
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen vom Typ E-101 und
E82 E2 in Lichtenau, Gemarkung Iggenhausen Flur 12, Flurstücke 62, 75; Gemarkung Asseln,
Flur 3, Flurstück 63, Flur 4 Flurstück 103**

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der TurboWind Energie GmbH mit Bescheid vom 24.02.2016 die Genehmigung gemäß § 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt vier Windkraftanlagen 2 x vom Typ ENERCON E101 mit einer Nabenhöhe von 149,00m, 1 x mit einer Nabenhöhe von 99m und einer ENERCON E82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38m erteilt wurde. Die v.g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 10.03.2016 bis einschließlich dem 24.03.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

41/2016

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40351-13-600

**Immissionsschutz:
Bauernwindpark Iggenhausen GmbH&Co.KG, Glasebachstr. 27, 33165 Lichtenau
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ E-101 in
Lichtenau, Gemarkung Iggenhausen Flur 12, Flurstücke 8,10**

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bauernwindpark Iggenhausen GmbH&Co.KG mit Bescheid vom 24.02.2016 die Genehmigung gemäß § 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E101 mit einer Nabenhöhe von 149,00m erteilt wurde. Die v.g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, zu Belangen des Arbeitsschutzes und zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides von der Genehmigung Gebrauch gemacht worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postfachanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden), schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW S. 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 10.03.2016 bis einschließlich dem 24.03.2016 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasman